

Zukünftige Entwicklung und Rolle der IGS in Hessen

Der hessische Kultusminister Prof. Dr. Alexander Lorz

Seitdem im Jahr 1969 die ersten voll integrierten Gesamtschulen in Hessen eröffnet wurden, hat die Schulform der integrierten Gesamtschule in Hessen einen weiten Weg genommen und ist heute ein fester Bestandteil der hessischen Schullandschaft.

Als bildungsgangübergreifende Schulform ermöglicht sie Schülerinnen und Schülern, durch gemeinsamen Kernunterricht, der nun auch bis zum Ende der Sekundarstufe I im Rahmen der **vollständigen Binnendifferenzierung*** erfolgen kann, und Unterricht in Kursen, die nach Anspruchshöhe, Begabung und Neigung differenziert werden, unterschiedliche Bildungsabschlüsse anzustreben. Der Unterricht in solch heterogenen Lerngruppen ist darauf ausgelegt, dass Schülerinnen und Schüler voneinander profitieren und sich gegenseitig mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen und Begabungen wahrnehmen und unterstützen.

Die integrierte Gesamtschule hat dabei die Aufgabe, durch gemeinsame Lernerfahrungen das gegenseitige Verstehen sowie die Bereitschaft zu sozialem Handeln und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern zu fördern. Integrierte Gesamtschulen erhalten bei der Umsetzung einer vollständigen Binnendifferenzierung einen geringeren Klassenteiler (25 Schülerinnen und Schüler). Dies ist ein Zeichen für die Wertschätzung, die der Arbeit von integrierten Gesamtschulen entgegengebracht wird. Die Möglichkeiten der integrierten Gesamtschulen sind gerade in der Fachleistungsdifferenzierung vielfältig. So können die Schulen zwischen unterschiedlichen Formen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung oder der Umsetzung einer

teilweisen oder vollständigen Binnendifferenzierung wählen. Die Schulen erhalten dadurch einen hohen Gestaltungsspielraum und können eigene Konzepte entwickeln, die den Bildungserfolg ihrer Schülerinnen und Schüler sicherstellen. Insbesondere die Möglichkeit, sich nicht sofort für einen Bildungsgang entscheiden zu müssen, sondern die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers noch einige Jahre abwarten zu können, bevor ein Bildungsgang gewählt wird, stellt für viele Eltern und Schülerinnen und Schüler ein wesentliches Argument zum Übergang in eine integrierte Gesamtschule dar.

Eine Stärke der hessischen Schullandschaft ist die Vielfalt ihres schulischen Angebots, das für alle Schülerinnen und Schüler eine begabungsgerechte und passende Förderung bereithält. Der wachsenden Heterogenität der Schülerschaft wird so mit einem differenzierten Schulangebot begegnet. Das bildungspolitische Ziel ist dabei ein Schulsystem, das allen Schülerinnen und Schülern Lebenschancen, Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet. Jedes Kind soll sich entsprechend seinen Fähigkeiten, Begabungen, Neigungen und seinem individuellen Potential bestmöglich entfalten können und gefördert werden. Das Wohl der Kinder und ihre Entwicklungschancen stehen im Mittelpunkt aller bildungspolitischen Entscheidungen.

Bildung beinhaltet Wissensvermittlung, Berufsbe-fähigung und Werteerziehung. Das Ziel ist eine ganzheitliche Bildung, welche die freie Entfaltung der individuellen Persönlichkeit in der Gesellschaft ermöglicht. Durch die in der integrierten Gesamtschule vorhandene hohe Durchlässigkeit der Bildungsgänge ist den Schülerinnen und Schülern eine besondere Möglichkeit der persönlichen Entfaltung gegeben. Schülerinnen

und Schüler können hier etwa in unterschiedlichen Kursniveaus bildungsgangübergreifend und begabungsgerecht beschult werden. Sie können ihre Potentiale entdecken, diese weiterentwickeln und erst dann entscheiden, welchen Bildungsabschluss und beruflichen Weg sie tatsächlich anstreben. Für viele Schülerinnen und Schüler kann dies ein guter Weg zur persönlichen Entwicklung sein.

Allen Schulen muss es ein zentrales Anliegen sein, auf kontinuierliche Unterrichtsentwicklung zu achten und ein gutes Qualitätsmanagement aufzubauen. Auch die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte ist ein wesentlicher Faktor für die Gestaltung gelingenden Unterrichts. Die Gewinnung von Lehrkräften bleibt eine zentrale Aufgabe, der wir uns seit vielen Jahren engagiert annehmen. Hessen stellt in diesem Schuljahr rund 55.680 Lehrerstellen bereit. Dies sind über 5.000 Stellen mehr als bei meinem Amtsantritt als Kultusminister im Jahr 2014. Die Zahl der Lehrerstellen steigt damit auf ein Allzeithoch. Seit 2014 ist der Bildungsetat um fast 40% gestiegen. Mit rund 4,8 Milliarden Euro ist er in diesem Haushaltsjahr abermals auf Rekordniveau angewachsen. Das Angebot von hochwertigem Unterricht und die daraus resultierende fachliche und persönliche Bildung aller Schülerinnen und Schüler ist und bleibt bildungsgang- und schulformübergreifend das zentrale Ziel der Hessischen Landesregierung. Es geht um die bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler. Diese in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt wahrzunehmen,

zu unterstützen und sie individuell zu fördern, um ihnen so eine erfolgreiche Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen, gehört zum Kern allen schulischen Handelns.

Die Vielfalt der Schulformen orientiert sich dabei an den pädagogischen Erfordernissen. In einem differenzierten System sind Anschlüsse immer gewährleistet: Die Schülerinnen und Schüler sind anschlussfähig, weil das System horizontal und vertikal durchlässig ist, offen für lebenslanges Lernen und frei von Einbahnstraßen und Sackgassen. Dazu bedarf es eines Systems von Schulen, die auch im Erwachsenenalter noch Chancen bieten. Die integrierten Gesamtschulen tragen auch in Zukunft Verantwortung für Bildung und Erziehung ihrer Schülerinnen und Schüler.



Prof. Dr. Alexander Lorz

Seit Januar 2014 ist Dr. Alexander Lorz Hessischer Kultusminister. Zuvor war er Staatssekretär im Kultusministerium sowie im Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Bis zu seinem Wechsel in die Politik lehrte er an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Seit Januar 2019 vertritt er den Wahlkreis Wiesbaden II als direkt gewählter Abgeordneter im Hessischen Landtag.

*** Redaktionelle Anmerkung: „vollständige Binnendifferenzierung“**

Diese im Beitrag mehrfach verwendete Formulierung entspricht nicht dem Sprachgebrauch der GGG - für uns bedeutet „Binnendifferenzierung“ stets den Verzicht auf eine Zuordnung der Schüler*innen zu vorgegebenen Fachleistungsniveaus.

Kultusminister Prof. Lorz betont zwar den möglichen Verzicht auf Fachleistungskurse zugunsten einer klasseninternen Organisation - allerdings mit Zuweisung zu G- oder E-Niveau!

Diese Zuweisung wird auch zukünftig durch die Kultusministerkonferenz vorgeschrieben, die klasseninterne Organisation – schon lange Praxis an vielen hessischen IGS - soll aber nun als gleichwertig abgesichert werden. Ein wichtiger Schritt - aber leider noch nicht die Ablösung schulförmiger Vorgaben für die Abschlüsse an der IGS.